Netze BW Strom	E.7 MS-Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen	Seite: 1/2 Stand: 07/2020 Version: 1.3

Inbetriebsetzungsprotokoll Übergabestationen am MS-Netz	**Bei Erzeugungsanlagen Anfragenummer** der Netze BW GmbH: _____
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr. _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____
Anlagenbetreiber	Vorname, Name _____ Telefon, E-Mail _____
Anlagenerrichter	Firma, Ort _____ Telefon, E-Mail _____
Anlagenbetreiber-verantwortlicher	Vorname, Name _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____
Weitere (wenn notwendig bitte nennen)	Firma, Ort _____ Telefon, E-Mail _____
Messstellenbetrieb	Die Bereitstellung der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber oder durch einen anderen Messstellenbetreiber -MSB- (In diesem Fall bitte die MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben): _____
Stationsdaten	☐ Stich ☐ Doppelstich ☐ Einschleifung ☐ Bezugskunde ☐ Einspeiser ☐ Mischanlage/Speicher
Tonfrequenzsperren	In der Anschlusszusage gefordert: ☐ ja ☐ nein Eingebaut: ☐ ja ☐ nein | Prüfprotokoll liegt vor: ☐ ja ☐ nein

Dokumentation: Übergabe der aktualisierten Projektunterlagen mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der Übergabestation an den Netzbetreiber erfolgt. ☐ ja ☐ nein

☐ Inbetriebsetzungsauftrag (E.5) vorhanden	☐ Bestätigung nach DGUV Vorschrift 3
☐ netzvertriebliche Vorausetzung erfüllt	☐ Bei Erzeugungsanalgen: Einrichtung zum Netzsicherheitsmanagement geprüft
☐ Netzführungsvereinbarung vorhanden	Optional bei Fernwirkanlage:
☐ Übersichtschaltplan, ggf. Schaltpläne Sekundärtechnik	☐ Messwertübertragung geprüft
☐ Prüfprotokoll des Übergabeschutzes und bei Erzeugungsanlagen des übergeordneten Entkupplungsschutzes	☐ Meldungen geprüft
☐ Schutz mit Schalterauslösung geprüft	☐ Fernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus LS)
☐ Beglaubigungsscheine der Wandler	☐ Bei Erzeugungsanlagen: Messwert-übertragung P, Q geprüft
☐ Protokoll der Erdungsmessung	
☐ Erklärung D der Netze BW	

Bemerkungen: _____

Um die internen Bearbeitungsvorgänge zu optimieren, überarbeiten wir unsere Formulare regelmässig. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV-Vorschrift 3 §3 und §5 für betriebsbereit erklärt.
Die Übergabestation gilt im Sinne der zur Zeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.

Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter

Um die internen Bearbeitungsvorgänge zu optimieren, überarbeiten wir unsere Formulare regelmässig. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.